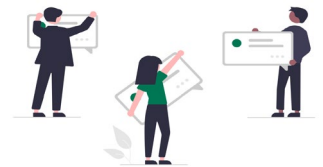


## Unser Angebot zum neuen Hinweisgeberschutzgesetz

**Whistleblower sollen Informationen über Rechtsverstöße offenlegen können, ohne eine Verfolgung befürchten zu müssen.**

### Meldestellen werden verpflichtend

- Interne Meldestellen:
    - Einzelpersonen oder Abteilungen im Unternehmen/in der Behörde oder externe Dritte
    - Betrieb von Meldekanälen (mündlich oder elektronisch; auf Verlangen persönlich)
  - Rückmeldefrist von einer Woche (Eingangsbestätigung) und drei Monaten (inhaltliche Rückmeldung)
  - Identität des Hinweisgebers darf nicht offengelegt werden, außer dieser wünscht es ausdrücklich
- Ausgliederung der internen Meldestelle (auf qualifizierte Dritte) ist zulässig  
→ Haftungsverlagerung auf Dritte ist möglich.



### Anwendungsbereiche des Hinweisgeberschutzgesetzes

**Sachlicher Anwendungsbereich:** Meldung oder Offenlegung von Verstößen gegen

- Strafvorschriften und bestimmte Bußgeldvorschriften
  - einen Katalog von Vorschriften des Landes-, Bundes- oder Unionsrechts (z.B. Geldwäsche, Produktsicherheit, Umweltschutz, Kartellrecht, Steuerrecht)
- **Begründete Verdachtsmomente** oder Wissen über tatsächliche oder mögliche Verstöße sowie Versuche der Verschleierung solcher Verstöße  
→ Schutz vor Repressalien (z.B. Kündigung, Nichtbeförderung, Mobbing)

**Persönlicher Anwendungsbereich:**

Geschützt werden natürliche Personen, die im Zusammenhang mit oder im Vorfeld ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und offenlegen wollen.

# Unser Angebot für Unternehmen und die öffentliche Hand

## Vertrauensanwalt / Externe Ombudsperson

- Entgegennahme von Hinweisen per Telefon, E-Mail, Brief oder persönlich
- Einhaltung der Vertraulichkeitsvorgaben und Wahrung der Rückmeldefristen
- Fachliche Behandlung und Rückmeldung durch erfahrenen Rechtsanwalt

**Preis: EUR 300,- netto pro Monat\***

\*einschließlich einer Zeitstunde für die Entgegennahme von Hinweisen und rechtliche Erstwürdigung. Darüber hinausgehende Tätigkeiten werden auf der Basis des vereinbarten Zeithonorars abgerechnet.



## Vertrauensanwalt / Externe Ombudsperson + Elektronisches Hinweisgebersystem

- Zusätzlich zu allen oben genannten Voraussetzungen Bereitstellung einer leicht bedienbaren Softwarelösung zur vertraulichen und auf Wunsch auch anonymisierten Eingabe von Hinweisen

**Preis: EUR 399,- netto pro Monat**

\*einschließlich einer Zeitstunde für die Entgegennahme von Hinweisen und rechtliche Erstwürdigung. Darüber hinausgehende Tätigkeiten werden auf der Basis des vereinbarten Zeithonorars abgerechnet.

Weder die Auslagerung der Meldestelle auf einen externen Rechtsanwalt noch die Einrichtung einer IT-gestützten Lösung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Auslagerung auf einen qualifizierten Dritten wie Menold Bezler hat jedoch den Vorteil, dass wir für eine sachkundige Bearbeitung der Hinweise **einstehen und Sie die Haftung für die Einhaltung der relevanten Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes**, so insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit und Einhaltung der Rückmeldefristen, auf uns als Kanzlei übertragen.

## Ihre Ansprechpartner



### Dr. Jochen Bernhard

Rechtsanwalt / Compliance Officer (Univ.)  
Externer Ombudsmann verschiedener Unternehmen und Kommunen

✉ [jochen.bernhard@menoldbezler.de](mailto:jochen.bernhard@menoldbezler.de)



### Jan Schmeisky

Wirtschaftsprüfer

✉ [jan.schmeisky@menoldbezler.de](mailto:jan.schmeisky@menoldbezler.de)



### Lisa Setzer

Rechtsanwältin

✉ [lisa.setzer@menoldbezler.de](mailto:lisa.setzer@menoldbezler.de)



### Patrick Radtke

Steuerberater

✉ [patrick.radtke@menoldbezler.de](mailto:patrick.radtke@menoldbezler.de)

